



## Elternbrief 19, 26.10.2020

Liebe Eltern,

die *Ausweitung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schleswig-Holstein*

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/Corona/201022_Corona_VO_erweiterte_Maskenpflicht.html)

[holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/Corona/201022 Corona VO erweiterte Maskenpflicht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/Presse/PI/2020/Corona/201022_Corona_VO_erweiterte_Maskenpflicht.html)

(gültig seit Samstag, den 24.10.2020) wirkt sich nur geringfügig auf das Hygiene-Konzept unserer Schule aus: Das Tragen eines Kunststoffvisieres (sogenannte Face Shields) reicht bei Ihren Kindern zur Erfüllung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (bis zum 30.10.2020) nicht mehr aus. Falls Ihre Kinder grundsätzlich von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, können Sie weiterhin freiwillig Visiere verwenden. Lehrerinnen und Lehrer dürfen weiterhin ein Face Shield tragen, wenn dies mit entsprechenden Bildungszielen einhergeht.

Herzliche Grüße,

Karin Bobertz